

Preisblatt

für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom
gültig ab 1. Januar 2019



Saalfelder Energienetze GmbH
Remschützer Straße 42
07318 Saalfeld

Telefon 03671 590-290
Telefax 03671 590-333
info@saalfelder-energienetze.de
www.saalfelder-energienetze.de

Steuernummer 161/125/09317
Registergericht Jena HRB 501692

Entgelte für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung (unter Vorbehalt)*

Netzentgelte		Mittelspannung	Umspannung in Niederspannung	Niederspannung
Benutzungsdauer < 2500 h/a	Leistungspreis in [€/kWa]	16,37	18,15	30,41
	Arbeitspreis in [ct/kWh]	4,35	5,20	4,98
Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	Leistungspreis in [€/kWa]	109,56	134,68	95,48
	Arbeitspreis in [ct/kWh]	0,62	0,53	2,38
Monatsleistungspreissystem	Leistungspreis in [€/kW]	18,26	22,45	15,91
	Arbeitspreis in [ct/kWh]	0,62	0,53	2,38
Netzentgelt für Speicher	Leistungspreis in [€/kWa]	109,56	134,68	95,48

Als Jahreshöchstleistung gilt der höchste innerhalb eines Abrechnungsjahres (bei Anwendung des Monatsleistungspreissystems nach § 19 Abs. 1 StromNEV innerhalb eines Monats) über eine Messperiode von 15 Minuten gemessene Mittelwert der Wirkleistung. Für Strom, der dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnommen und nach Zurückgewinnung wieder in das Netz einspeist wird, gilt gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV ein individuelles Netzentgelt (Netzentgelt für Speicher) für den Anteil der entnommenen Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Dieser Anteil ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen. Bei gleichzeitigem netzdienlichen Verhalten nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV darf das individuelle Netzentgelt für Speicher nicht weniger als 20 Prozent des Jahresleistungspreises gemäß § 17 Abs. 2 StromNEV für den oberen Benutzungsdauerbereich betragen.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten. Die Preise verstehen sich zuzüglich der KWKG-Umlage gemäß § 26 KWKG, der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG, der Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 AbLaV sowie zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung, Blindstromlieferung, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Entgelte für Blindstromlieferung

Blindarbeit > 50 % Wirkarbeit (cos phi < 0,9) in [ct/kvarh]	1,28
---	------

Der Preis versteht sich zuzüglich der Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Entgelte für Netzreservekapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen in [€/kWa]	Mittelspannung	Umspannung in Niederspannung	Niederspannung
bis 200 h/a	40,93	45,39	76,03
bis 400 h/a	49,12	54,46	91,23
bis 600 h/a	57,31	63,54	106,44

Zur Absicherung des Ausfalls von Erzeugungsanlagen kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezugs eine Netzreservekapazität bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden. Die Preise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Messstellenbetrieb (inkl. Messung) je Gerät, mit ¼-h-Leistungsmessung in [€/a]

Mittelspannung, mit Wandler, mit TK-Komponente	423,20
Mittelspannung, ohne Wandler, mit TK-Komponente	275,50
Niederspannung, mit Wandler, mit TK-Komponente	268,00
Niederspannung, ohne Wandler, mit TK-Komponente	253,70

In den Fällen, in denen der Kunde eine einwahlfähige TAE-Dose zu seinen Lasten bereitstellt, vermindert sich das Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung um 48,00 €/a. Die Preise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Für intelligente Messsysteme im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) gelten gesonderte Preise.

* Beachte Erläuterungen auf Seite 3

Entgelte für Entnahmestellen ohne ¼-h-Leistungsmessung (unter Vorbehalt)*

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung im Niederspannungsnetz werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalen Netzentgelt abgerechnet. Um ein möglichst genaues Abbild des Verbrauchsverhaltens nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet. Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bis zu einer Jahresenergieentnahme von 100.000 Kilowattstunden. Für Elektro-Speicherheizungen und sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z. B. Elektro-Wärmepumpen) kommt für die aktuelle Heizperiode übergangsweise bei der Saalfelder Energienetze GmbH ein vereinfachtes Lastprofilverfahren ohne einwirkende Temperaturanpassung zur Anwendung.

Netzentgelte	Nettopreis	Bruttopreis
Grundpreis in [€/a]	70,00	83,30
Arbeitspreis in [ct/kWh]	3,65	4,34

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten. Die Preise verstehen sich zuzüglich der KWKG-Umlage gemäß § 26 KWKG, der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG, der Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 AbLaV sowie zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Konzessionsabgabe. Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Netzentgelte für unterbrechbare Entnahmestellen	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis in [ct/kWh]	3,24	3,86

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten. Die Preise verstehen sich zuzüglich der KWKG-Umlage gemäß § 26 KWKG, der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG, der Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 AbLaV sowie zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Konzessionsabgabe. Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Messstellenbetrieb (inkl. Messung) je Gerät, ohne ¼-h-Leistungsmessung in [€/a]	Nettopreis	Bruttopreis
Niederspannung, Eintarifzähler	7,00	8,33
Niederspannung, Zweitarifzähler u. sonstige EHZ	10,40	12,38
Niederspannung, 2-Richtungszähler	10,40	12,38
Niederspannung, Vorkassezähler (Prepayment)	70,90	84,37
Niederspannung, elektrische Messeinrichtungen (EDL21-Basiszähler)	15,40	18,33
Niederspannung, Messsystem nach §§ 21c, 21d EnWG a.F. (EDL40-Zähler)	74,10	88,18
Niederspannung, Stromwandler	14,30	17,02
Niederspannung, Schaltgerät / Uhren	8,80	10,47
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	42,00	49,98
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	17,40	20,71

Die Zählerpreise verstehen sich ohne Wandler, Schaltgerät und TK-Komponente. Sonstige EHZ (elektronische Haushaltszähler), die keine EDL21 oder EDL40 sind, werden wie Zweitarifzähler abgerechnet. Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) gelten gesonderte Preise.

* Beachte Erläuterungen auf Seite 3

Erläuterungen zum Preisblatt

Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG sind die neuen bzw. voraussichtlichen Netzentgelte für das Folgejahr bis zum 15. Oktober eines Jahres zu veröffentlichen.

Die Saalfelder Energienetze GmbH hat auf Basis derzeitiger Erkenntnisse die Erlösbergrenze für das Jahr 2019 ermittelt und darauf aufbauend die voraussichtlichen Netzentgelte für das Jahr 2019 kalkuliert. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung folgende Informationen noch nicht vorliegen:

- Mitteilung der verbindlich geltenden vorgelagerten Netzentgelte für das Jahr 2019 durch die TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG,
- ausstehende Beschlüsse/Festlegungen durch die Regulierungsbehörde,
- Mitteilung des verbindlich geltenden KWK-Aufschlages sowie der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG und der Umlage zu abschaltbare Lasten für das Jahr 2019 durch die deutschen Übertragungsnetzbetreiber. Sämtliche Abgaben, Aufschläge und Umlagen werden zusätzlich zu den Netzentgelten erhoben.

Aus diesem Grund behalten wir uns bei Änderung der in der Kalkulation einfließenden Kosten vor, die Preisblätter entsprechend anzupassen und bis spätestens 31.12.2018 neu zu veröffentlichen.

Wir weisen darauf hin, dass eine solche Anpassung unter Umständen auch zu einer Erhöhung der aktuell veröffentlichten voraussichtlichen Netzentgelte führen kann.